

Aus den Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **45 (1970)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Sektion Innerschweiz des SVW:
Was birgt die vom Bundesrat um zwei Jahre verlängerte Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues für neue Möglichkeiten?**

Im Rahmen der Delegiertenversammlung der Sektion Innerschweiz des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen referierte Nationalrat Dr. Muheim über dieses aktuelle Thema. Dr. Muheim als Präsident der dafür eingesetzten nationalrätlichen Kommission schöpfte aus seinem grossen Wissen und orientierte kurz über die Situation, wie sie durch die am 19. März 1965 erlassene Aktion, die ja statt der Mietpreiskontrolle auch die Mietpreisüberwachung brachte und die in der Annahme, dass der Wohnungsmarkt bis Ende 1969 ausgeglichen werde, Genehmigung fand. Mit dem Vorsatz, dass in dieser Zeit pro Jahr 5000 Wohnungen, also total 25 000, erstellt würden, glaubte man, das Ziel zu erreichen. Bei den allzu engherzig ausgelegten Bestimmungen fand das Vorhaben nicht das gewünschte Echo, die Aktion der verbilligten Wohnungen wurde nur zu 70 Prozent ausgenützt. In der gleichen Zeitperiode wurden im freien Wohnungsbau 53 000 Wohnungen erstellt (bis zu 90 Prozent auf privater Basis), und trotzdem konnte der Wohnungsmarkt nicht normalisiert werden. So werden sich der Bund wie die Kantone damit abfinden müssen, dass der Wohnungsmangel ein Dauerzustand wird und sich der Staat auch dauernd damit zu befassen hat. Eine Studienkommission wurde eingesetzt und als Überbrückungsmassnahme die Fortdauer der Aktion von 1965 um zwei Jahre mit etwelchen Erleichterungen vorgesehen. An indirekten Massnahmen sieht das Bundesgesetz namhafte Beiträge zur Forschung der Baurationalisierung, der Landes- und Ortsplanung vor, ferner Darlehen an Gemeinden zur Förderung des Siedlungsbaues. Als direkte Massnahme sind anzusehen die Verbilligung der Mietzinse durch einen Beitrag an die Kapitalzinsen. Bei Alterswohnungen und Invalidenheimen kann der Beitrag prozentual erhöht werden. Für diese direkte Massnahme stehen noch 370 Millionen zur Verfügung. Zu prüfen ist noch, wie diese Subventionen nach 20 Jahren Geltungsdauer eventuell in Verbindung mit dem Index auf Null abzusenken wären. Der Bund ist ebenfalls bereit, für die 2. Hypothek in Verbindung mit den Kantonen Bürgschaft zu leisten, Baulandbeschaffung inbegriffen. Daraus ist ersichtlich, dass der Bund bereit ist, zusätzliche Hilfe zu leisten und bisherige Fussangeln zu beseitigen. Mit dem Appell an die Baugenossenschaften, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen und den Wohnungsbau zu fördern, schloss der Referent seine Ausführungen.

Die Diskussion zeigte, dass durch die allzu starre Interpretation der Bestimmungen einigen Baugenossenschaften die Lust am Bau von subventionierten Wohnungen verging; dass die Grenze des Lohnniveaus mit dem Wohnungsindex parallel laufen sollte; dass, wenn Bund und Kanton die Subvention bewilligen, auch die Gemeinde gehalten werden sollte, zuzustimmen. Mit dem Wunsche des Präsidenten Franz Muoser, den Wohnbaufonds des Verbandes für Wohnungswesen tatkräftig zu unterstützen, konnte die Versammlung geschlossen werden. B.

Der Bund der Basler Wohngenossenschaften

Es gibt wenig Städte in der Schweiz, welche so knapp an Bauland sind wie die Stadt Basel, ein Mini-Stadtstaat, eingengt von allen Seiten durch Grenzen, durch Frankreich und Deutschland, durch den Nachbarkanton Baselland.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, begreift man,

dass der Bund der Basler Wohngenossenschaften, respektive seine Mitgliedgenossenschaften es nicht leicht haben, Boden zu finden, auf dem sie bauen können.

Was bis jetzt erzielt werden konnte, ist beachtenswert, umfasst doch der «Bund» immerhin über 8500 Wohnungen. An der diesjährigen Generalversammlung in der «Safra» konnte Präsident Dr. W. Ruf die Regierungsräte Dr. E. Wyss, Basel, und Dr. L. Lejeune, Liestal, sowie den Präsidenten der Schweizerischen Hypothekargenossenschaft, Direktor E. Matter und Zentralsekretär K. Zürcher begrüssen.

Voller Hoffnungen richten sich die Augen der Genossenschaftler, wie im Jahresbericht erwähnt wird, auf das Basler Gesetz für die Förderung des Wohnungsbaues, das die Möglichkeit der Subventionierung von Wohnungen jenseits der Kantons Grenzen ermöglicht.

Intensiv hat sich der Bund für die Förderung der Alterswohnungen eingesetzt, zwei schöne Projekte stehen unmittelbar vor der Realisierung.

Ein erfreuliches Beispiel praktischer Zusammenarbeit verschiedener Genossenschaften mit staatlichen Instanzen bietet die Überbauung des Wittlinger-Rankhof-Areals. In einer ersten Etappe werden 180 (inklusive 24 Wohnungen für Betagte) erstellt, in einer weiteren Etappe 65 Wohnungen und 70 Alterswohnungen.

Im Rahmen der üblichen Traktanden orientierte Präsident Dr. W. Ruf über die nunmehr erzielte engere Zusammenarbeit mit verschiedenen Altersstiftungen zwecks gemeinsamer Förderung des Baues von Alterswohnungen.

Weiter berichtete der Vorsitzende über die Demarchen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Bern, im Sinne einer Verbesserung der Bedingungen für die Gewährung von Subventionen. — Anknüpfend an diese Mitteilungen referierte Zentralsekretär Karl Zürcher über die Eingabe des SVW, welche nach einer sorgfältig durchgeführten Umfrage bei allen Genossenschaften in der Schweiz und den weiteren interessierten Kreisen den Behörden unterbreitet werden konnte und welche vor allem auf eine Erhöhung der Einkommensgrenzen — Leute mit hohen Einkommen haben kein Anrecht auf eine durch Subventionen verbilligte Wohnung — sowie die Berücksichtigung der effektiven Landpreise und Baukosten in den Städten abzielen. Auch sollen Mittel und Wege gesucht werden, um zu verhindern, dass die Kreditrestriktionen den genossenschaftlichen Wohnungsbau praktisch verunmöglichen. Es darf auch verlangt werden, dass die einmal bewilligten Subventionen weniger schleppend ausbezahlt werden.

Erfreulich ist auch der Erfolg der Solidaritätsaktion, der Fünfliber-Aktion, dürfte doch bis zum Jahresende die erste Million beieinander sein. Die Ausführungen des Zentralsekretärs fielen, wie der starke Beifall zeigte, in Kreisen der Basler Genossenschaftler auf fruchtbaren Boden.

Grossrat Max Ernst behandelte sodann in einem Kurzreferat das brennende Problem der Alterswohnungen und erwähnte die kürzliche Diskussion im grossen Rate und die positive Einstellung der Regierung zu diesem Problem. Das Angebot an Alterswohnungen steht in keinem Verhältnis zur grossen Nachfrage. Erfreulich ist heute auch der Einsatz privater Kreise und verschiedener Genossenschaften. Es existieren auch verschiedene Projekte für Gesamtüberbauungen, in deren Rahmen die Erstellung von Alterswohnungen vorgesehen ist. Die Realisierung anderer Projekte ist weniger eine finanzielle Frage, vielmehr stellt sich immer wieder die Frage: Wo kann Bauland gefunden werden, und zwar wenn immer möglich im Stadtgebiet? Alte Leute wollen begreiflicherweise in ihren alten Tagen nicht aufs Land hinaus, in eine fremde Umgebung. N. Ernst erwähnte noch speziell das schöne Gemeinschaftswerk am Morgartenring, wo sich einige Genossenschaften zu einem Genossenschaftsverband zusammengeschlossen haben, mit dem Ziele, etwa 120 Alterswohnungen mit einem Gesamtaufwand von 8 Millionen zu erstellen. Wenn alles gut geht, sollte mit dem Bau im Sommer nächsten Jahres begonnen werden können. kg